

Griffstück

Buch 3, Kapitel 11, Artikel 11.1.1

Der Deutsche Schützenbund (DSB) bittet um eine Interpretation für den folgenden Sachverhalt:

Ist das auf den Bildern gezeigte Griffstück für Compound, Recurve und Blankbogen zulässig?

Antwort des Technischen Komitees:

Das auf den Bildern gezeigte Griffstück ist für Compound, Recurve und Blankbogen zulässig. Das Technische Komitee sieht keinen Vorteil bei der Verwendung dieses Griffstücks. Außerdem sind Griffstücke dieser Art nicht neu in der Bogenwelt. Verschiedene Bogenhersteller haben Ende der 1950er bis Anfang der 1960er derartige Griffstücke mit einem Loch für den Daumen hergestellt.

Technisches Komitee der WA, 08. August 2019

Genehmigt vom Satzungs- und Regelkomitee der WA, 15. August 2019

